

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Schule und Sport
Politz, Michael
Vollmer, Christine Telefon: 07071-204-1404
Gesch. Z.: 12/54/

Vorlage 527a/2025
Datum 10.09.2025

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

Betreff: **IT-Ausstattung und IT-Betreuung der Tübinger Schulen;
aktueller Stand**

Bezug: 527/2025; 48/2022

Anlagen: Anlage 1: Bericht über Schul-IT
Anlage 2: Mittelverwendung Digipakt
Anlage 3: Rollenklärung MEP
Anlage 4: Städtische MEP-Standards

Zusammenfassung:

Im Rahmen des Digitalpaktes 1.0 wurden insgesamt 3.154.500 Euro von Bund/Land bewilligt und vollständig für die Verbesserung der IT-Infrastruktur sowie Ausstattung der städtischen Tübinger Schulen verwendet. Die im Jahr 2019 festgelegte Aufgabenverteilung zwischen Schulträger und Schulen hat sich grundsätzlich bewährt.

Durch Personalengpässe bei der Schul-IT konnten im Jahr 2024 und in der ersten Jahreshälfte 2025 allerdings nicht alle Aufgaben zeitnah und den Wünschen der Schulen entsprechend erfüllt werden. Durch Optimierung des Beschaffungsprozesses sowie konsequente Standardisierung von Endgeräten und Verschlankung von Prozessabläufen wird derzeit versucht, die Aufgaben besser zu bewältigen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Antrag 527/2025 der AL/Grüne Fraktion wurde die Verwaltung beauftragt darzustellen, wie der Stand der Umsetzung des Digitalpaktes 1.0 ist, wie sich die Personalsituation der Schul-IT darstellt und welche Auswirkungen die Kürzungen im Haushalt 2025 auf die Betreuung der Schulen durch die Schul-IT hat und wie die Aufgabenteilung zwischen den Schulen und der Schul-IT gestaltet ist.

2. Sachstand

2.1. Förderprogramme – aktueller Stand Digitalpakt 1.0 - Mittelverwendung

Mit Vorlage 48/2022 wurde zuletzt über den Stand der Digitalisierung der Schulen und die verschiedenen Förderprogramme (damals benannt: Digitalpakt 1.0, Sofortausstattung – MEP 2.0, Administratorenprogramm MEP 3.0 und Lehrkräfteausstattung MEP 4.0) berichtet. Im Zuge des Digitalpaktes 1.0 erhielt die Stadt Tübingen insgesamt 3.154.500 Euro an Zuschüssen durch das Land/Bund. Die Bedingung für die Bewilligung der Zuschüsse war ein Eigenanteil des Schulträgers in Höhe von 20 %. Mit den Mitteln des Digitalpaktes 1.0 konnten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Aufbau und Verbesserung der digitalen Vernetzung (v. A. Verkabelung)
- Lokale schulische Server
- Schulisches WLAN (Ergebnis: flächendeckende Ausleuchtung)
- Anzeige- und Interaktionsgeräte (u. A. Beamer, Digiboards)
- Digitale Arbeitsgeräte (max. 25.000 Euro / Schule)
- Schulgebundene mobile Geräte (u. A. Zubehör)
- Investive Begleitmaßnahmen (u. A. Bohrungen, Malerarbeiten, Trockenbau, Reinigung)
- Beratungsleistungen externer Dienstleister

In Anlage 2 ist die Mittelverwendung für die einzelnen Schulen dargestellt.

2.2. Stand der Ausstattung der Tübinger Schulen

Aktuell sind 2.822 Tablets in den Tübinger Schulen im Einsatz, die von der Schul-IT zentral und effizient verwaltet werden. Davon entfallen 1.319 Geräte auf die weiterführenden Schulen und 1.503 Geräte auf die Grundschulen. Apps werden zentral bereitgestellt und schulscharf auf den Endgeräten ausgerollt. Auch Betriebssystem-Updates werden zentral installiert, gestohlene oder beschädigte Geräte werden gesperrt und ersetzt. Auch eine zentrale Verwaltung von Digiboards (digitale Tafeln), Beamern und Apple TVs ist umgesetzt. Notebooks und PCs werden mit Hilfe der in den Schulen bereitgestellten pädagogischen Lösungen ebenfalls zentral verwaltet.

Ausgenommen von der zentralen Verwaltung von Tablets sind das Uhland-Gymnasium und die GSS, die ihre Geräte selbst managen (600 Geräte bei der GSS und 445 Geräte beim UG). Beim Uhland-Gymnasium ist eine Übernahme der Tablets in die städtische IT geplant. Die Notebooks für Lehrkräfte, die im Rahmen des Digitalpaktes für Schulen beschafft wurden, werden ebenfalls nicht zentral durch die Schul-IT verwaltet. Bei den weiterführenden Schulen sind dies in Summe 209 Geräte. Bei Problemen und Anfragen hierzu unterstützen die Schul-IT sowie die Medientechniker allerdings im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

2.3. Aufgabenteilung Schulträger–Schulen

Im Jahr 2019 wurde eine konkrete Aufgabenteilung mit den Schulen festgelegt. Diese ist wie in Anlage 3 dargestellt, strukturiert.

2.4. Netzwerkbetreuung

In den Schulnetzen kommen Softwarelösungen zur Verwaltung des dortigen Netzwerkes, zur Zugriffsteuerung, Bereitstellung von Dateien, Verwaltung des WLANs usw. zum Einsatz. In Tübingen werden hierfür drei verschiedene Softwareprodukte eingesetzt. Die Schul-IT unterstützt ausschließlich die paed.ML (pädagogische Musterlösung), die vom Land Baden-Württemberg bereitgestellt wird. Im Jahre 2017 wurde vereinbart, dass Schulen die Möglichkeit haben auf Wunsch eigene Lösungen einzusetzen. Diese müssen von den Schulen dann selbst betrieben und gewartet werden, was in der Regel über externe Dienstleister erfolgt. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass es immer schwieriger wird hierfür gute Dienstleister zu finden, die diese Lösungen unterstützen, sich um Updates kümmern usw. Problemlösungen ziehen sich hin und es fallen hohe Wartungskosten an. Aktuell wird von der Schul-IT angestrebt, möglichst viele Schulen auf die paedML umzustellen, beginnend mit den Grundschulen. Als erste größere Schule wurde parallel das Wildermuth-Gymnasium umgestellt. Die Rückmeldungen hierzu waren bisher positiv. Den Schulen steht weiterhin frei, andere pädagogische Lösungen einzusetzen, wie oben schon ausgeführt allerdings in eigener Verantwortung.

2.5. Hardware-Support

Wie unter 2.2. aufgeführt, wird ein Großteil der Geräte von der Schul-IT zentral verwaltet. Bei den genannten Beispielen im Schreiben der Gymnasien vom 08.05.2025 handelt es sich um Einzelfälle, zu denen im Einzelnen recherchiert werden muss. Die Tablets des Carlo-Schmid-Gymnasiums (CSG) sind ein Sonderfall, da dort eine pädagogische Lösung auf Linux-Basis eingesetzt wird, was die Integration der Tablets erschwert bzw. einen zentralen Support unmöglich macht.

2.6. Beschaffungen und Personalausstattung

Der Fachbereich 12 und Fachabteilung 54 haben den Beschaffungsprozess analysiert. Die Beschaffungen erfolgen durch einen standardisierten Bestellprozess analog der festgelegten Ausstattungsstandards für die Schulen durch die Schul-IT bei FAB 121 (vgl. Anlage 4). Die Probleme bei IT-Beschaffungen wurden im Jahr 2024 und 2025 verursacht durch krankheitsbedingte Ausfälle, Arbeitszeitreduzierungen und Elternzeit einer Mitarbeiterin im Team Schul-IT.

Im Stellenplan sind 5,6 AK der Schul-IT (FAB 121) zugeordnet. Durch die genannten Arbeitszeitreduzierungen und die Elternzeit waren tatsächlich nur 4,1 AK besetzt, durch den krankheitsbedingten Ausfall eines Mitarbeitenden standen über einen längeren Zeitraum nur noch 3,5 AK zur Verfügung.

Die bei Fachabteilung 54 2,0 AK Medientechniker sind zusätzlich vorhanden und nach einem Einsatzplan an den Schulen für folgende Tätigkeiten zuständig:

- Sicherstellung Funktionsfähigkeit, Durchführung Wartung, Inspektion, Optimierung der pädagogischen Medientechnik an den Schulen inkl. der IT Netzwerke an den Schulen Vor-Ort

- Koordination Abwicklung externer IT-Aufträge
- Ansprechpartner für Lehrkräfte für qualifizierte Fehleranalyse Hard-/Software der pädagogischen Medienausstattung Vor-Ort und Behebung von Störungen
- Überwachung Bestellungen, Erstinstallationen; Einführung und laufende Schulung der Anwender Vor-Ort
- Beratung, Planung, Einrichtung von Medientechnik an Schulen (Unterrichtsräume, Fachräume, Lernstudios)
- Abstimmung und Umsetzung schulischer MEP-Maßnahmen – Schnittstelle Vor-Ort zwischen 8/ 12 /Schule
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von medianpädagogischen Schulprojekten (Bedarfserhebung, Bedarfsmeldung, Abruf der Bedarfe)

Um trotz des Stellenengpasses bei Fachbereich 12 die IT-Beschaffungen für Schulen zu gewährleisten, wurden verschiedene Maßnahmen verabredet und zu großen Teilen schon umgesetzt, z. B.:

- Beschaffung von Kleinmaterial erfolgt direkt durch die Medientechniker, z.B. Kabel, Adapter usw.
- Keine Durchführung mehr von Einzelbestellungen. Nach einer jährlichen Bedarfsabfrage bei den Schulen werden zukünftig zwei große Ausschreibungen für IT-Hardware durchgeführt. Dabei wird bei Endgeräten jeweils ein Mehrbedarf von 10% eingerechnet, um Poolgeräte vorrätig zu haben, auf die im Falle eines notwendigen Austauschs oder eines spontanen Bedarfs schnell zugegriffen werden kann.
- Konsequenter Standardisierung von Endgeräten, um Sonderbestellungen zu verhindern und weiteres Vorantreiben der zentralen Verwaltung von IT-Endgeräten und Medientechnik. Dies führt zu einer besseren Planbarkeit notwendiger turnusmäßiger Ersatzbeschaffungen, wenn Geräte z. B. in absehbarer Zeit „End of Life“ sind und ersetzt werden müssen.
- Aufnahme von Standardgeräten und Zubehör in den stadteigenen Webshop TEK (geplant)
- Verschlankung des internen Abrechnungsprozesses
- Durch die Konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen wird zukünftig ein schlanker und schneller Bestellprozess schulischer Hardware sichergestellt.

2.7. Perspektive Digitalpakt 2.0

Der Abschluss eines Digitalpaktes 2.0 von Bund/Ländern ist im Umfang von 5 Mrd. Euro zu erwarten, die Laufzeit wird voraussichtlich von 2025 bis 2030 laufen. Es sind nach aktuellen Informationen des Städtebaus 3 Handlungsstränge vorgesehen:

- Handlungsstrang I: Digitale Ausstattung und IT – Infrastruktur
- Handlungsstrang II: Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Handlungsstrang III: Bund/Länder-Initiative Lehren und Lernen.

Für die kommunalen Schulträger ist insbesondere Handlungsstrang I relevant, für den voraussichtlich 2,75 Mrd. Euro bereit gestellt werden sollen, dabei sollen 2,25 Mrd. Euro vom Bund und 500 Mio. Euro von den Ländern einschließlich Kommunen aufgebracht werden. Eine Bund/Länder-Vereinbarung dazu steht noch aus. Es ist davon auszugehen, dass Baden-Württemberg für die gesamte Laufzeit ca. 369 Mio. Euro zustehen. Die kommunalen Landesverbände haben in diesem Zusammenhang bereits darauf hingewiesen, dass sich das äußerst aufwendige und komplexe Antragsverfahren des Digitalpaktes 1.0 in Bezug auf die Antragsstellung für den Digitalpakt 2.0 nicht wiederholen darf. Ein zusätzlich offener Punkt von Seiten des Landes ist weiterhin die Finanzierung der Administration der Schulnetze und der digitalen Geräte der Lehrkräfte an den Schulen. Der Städttetag hat in Anlehnung an andere Bundesländer eine Administratorenpauschale von 120 Euro pro Jahr und Lehrkräfte-endgerät gefordert.

2.8. Notwendige Ersatzbeschaffungen für die an den Schulen vorhanden Geräte entsprechend der Nutzungszeiten:

Für die an den Schulen vorhandene und in den letzten Jahren angeschaffte Hardware sind in regelmäßigen Abständen Ersatzbeschaffungen unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung der Schuldigitalisierung vorzunehmen. Die Nutzungszeit eines iPads/Notebooks beträgt i. d. R. 5 Jahre. Dies muss bei den künftigen Planungen und der Finanzierung sowie ggf. beim Digitalpakt 2.0 berücksichtigt werden.

Pro Jahr sind im Zeitraum von 2026 bis 2029 für Ersatzbeschaffungen 1.1 Mio. € notwendig, um die Standards zu erhalten.

3. Vorgehen der Verwaltung

Eine Betreuung der IT der Tübinger Schulen ist gewährleistet. Defizite beim Bestellprozess und bei einzelnen Anfragen wurden erkannt und wurden/werden behoben, größtenteils durch Effizienzsteigerungen und das Optimieren von Prozessen. Aus Sicht der Schulen ist der Wunsch nach mehr Personal zur Betreuung der immer mehr werdenden digitalen Endgeräte und der Medientechnik nachvollziehbar.

Eine Umsetzung des Digitalpakts 2.0 mit einer Selbstbeteiligung der Stadt Tübingen muss aufgrund der Finanzlage geprüft werden. Notwendige, unabdingbare und unaufschiebbare Ersatzbeschaffungen werden derzeit durchgeführt. Bei künftigen Finanzplanung der Folgejahre müssen die Ersatzbeschaffungen (End-of-Life) der über den bisherigen Digipakt beschafften Geräte berücksichtigt und eingeplant werden, damit die Schulen weiter handlungsfähig bleiben. Die 2020 festgelegten Standards entsprechen der notwendigen Grundausstattung der Schulen.